



SV Westerheim 1930 e.V. • Postfach 1128 • 72589 Westerheim

Hygienekonzept SV Westerheim „Spielfeld 1 am Sportheim“ „Spielfeld 2 Hauptspielfeld“

Stand 01.08.2020

Inhalt

Vorbemerkung

Lageplan

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Hygiene –und Distanzregeln

Organisatorische Voraussetzungen

Organisatorische Maßnahmen / Kommunikation

Zonierung des Sportgeländes

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

Zone 2: Umkleidebereich

Zone 3: Zuschauerbereich

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze

Abläufe / Organisation vor Ort

Zuschauer

Hinweise

Haftungshinweis

Rechtliches

Links

Vorbemerkung

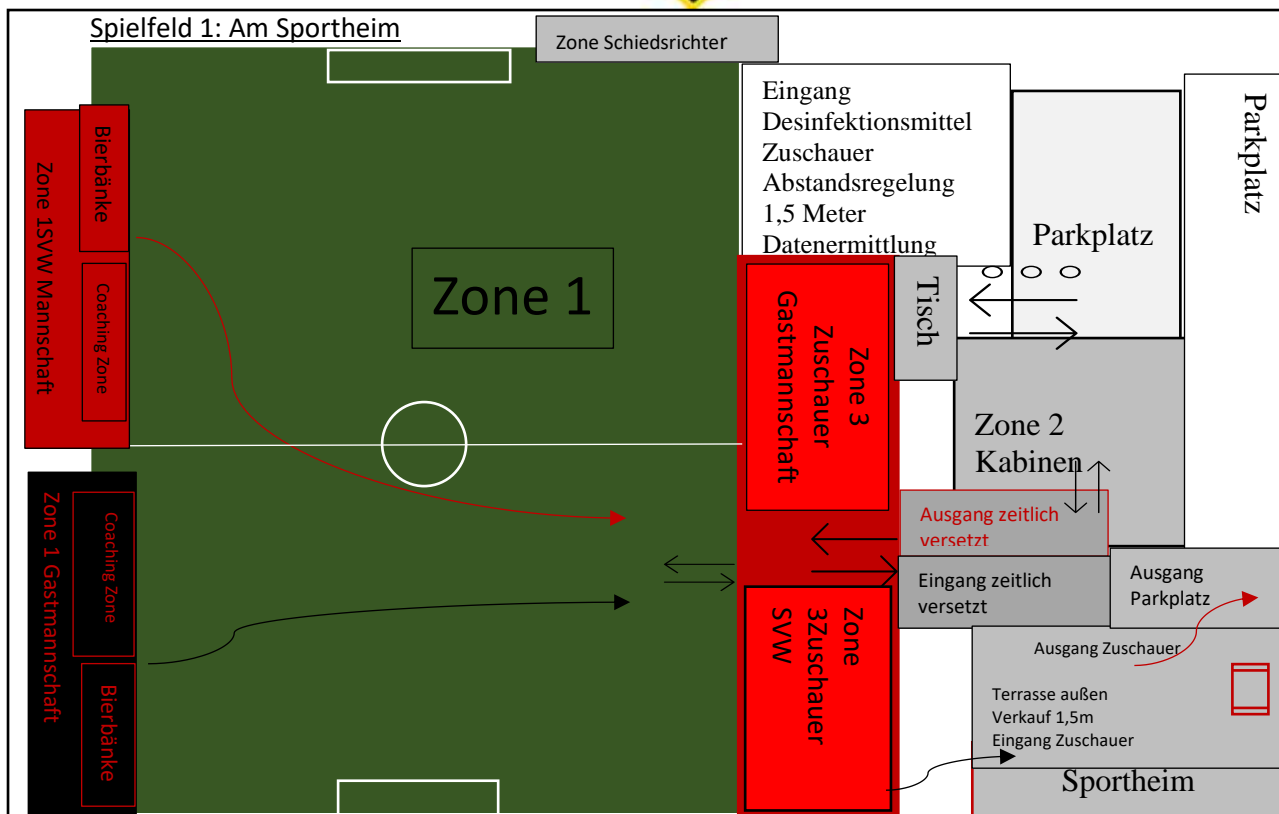
Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgend aufgeführte Hygienekonzept. Dies wurde dem Amateurfußball angepasst.

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg.

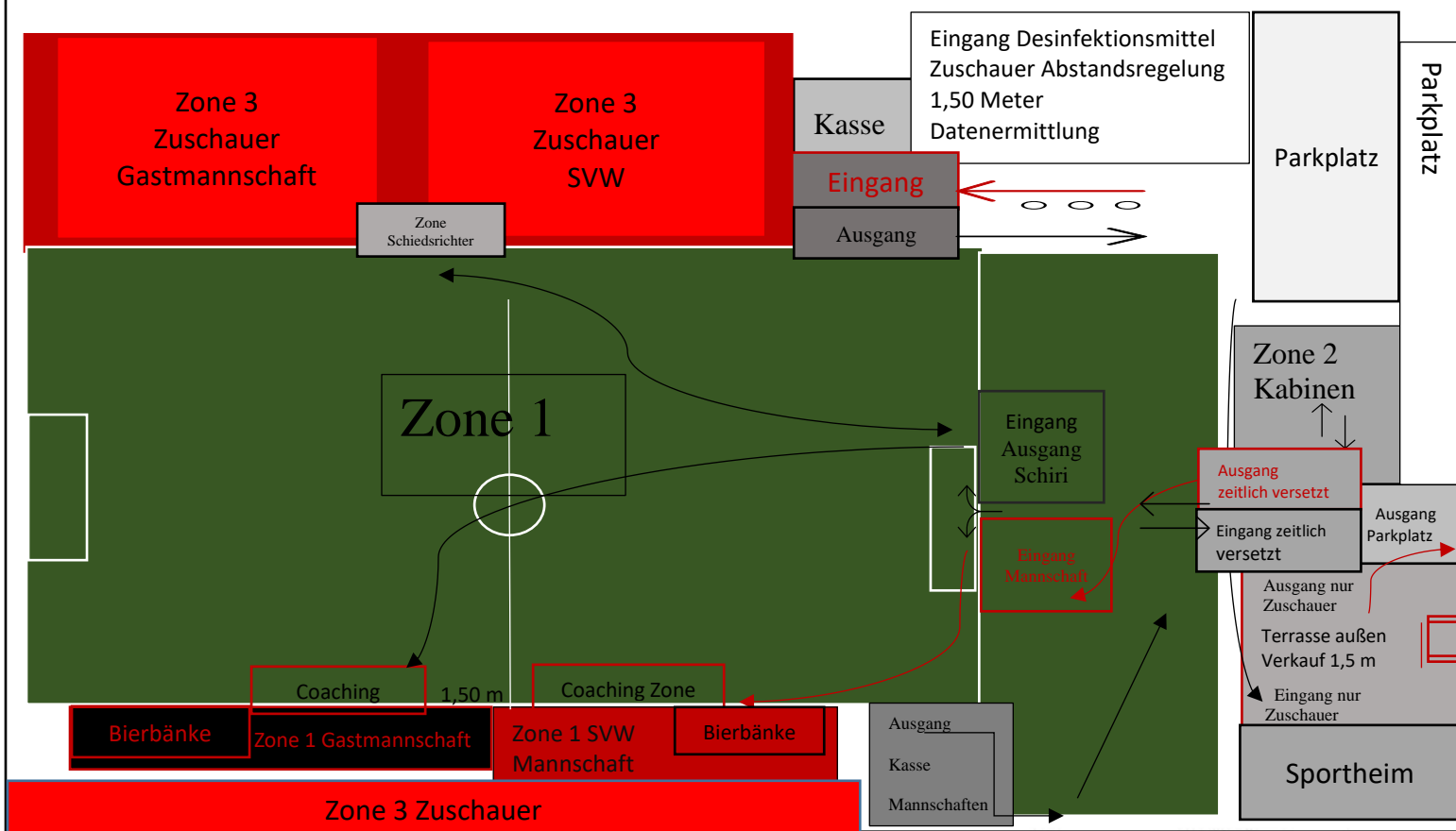
Am 01. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport –Corona VO Sport) in Kraft getreten.

Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstands unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 Corona VO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona VO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren. Das vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der Corona VO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten (siehe Lageplan).



Spielfeld 2: Hauptspielfeld





Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund und somit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
→ Desinfektionsmittel wird in der Kabine und am Zuschauereingang / -ausgang angebracht
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
→ Es dürfen keine Getränke an den Gegner / Schiedsrichter ausgegeben werden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Minimierung der Risiken in allen Bereichen
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob teilnehmende Personen am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für Sie ist wichtig, das Infektionsrisiko Best möglichst zu minimieren.
- Urlaubsrückkehr aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf eine Teilnahme verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html



Organisatorische Voraussetzungen

Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs zuständig ist.
- Hygienebeauftragter:
 - Gesamtverein Steffi Uhlmann, Donnstetter Str.29, 72589 Westerheim steffi.uhlmann@web.de
 - Datenerfassung Konstantin Grupp schriftfuehrer@sv-westerheim.de
 - Fußball Aktiv Max Hellwirth
 - Jugendfußball Daniel Kraft und Nico Bültmann
- Jeder Verein sollte ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen.
- Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
 - siehe Lageplan
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Training und Spielbetrieb und in die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
 - vorab per E-Mail
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.
 - vorab per E-Mail und auf die Homepage gestellt.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
 - Info geht an Gegner, sowie Schiedsrichter per E-Mail raus
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
 - Plakate werden am Kassenhäuschen / Kabineneingang angebracht
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren, bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch -und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
 - Desinfektionsmittel werden am Kabineneingang, sowie Zuschauereingang / Zuschauerausgang angebracht
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern verschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.
 - steffi.uhlmann@web.de

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggfs. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, so dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
 - beigefügter Lageplan ist zu beachten
- Das Auf/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
 - Betreffende Wegemarkierungen werden durch Pfeile in unterschiedlichen Farben angebracht
 - separierte Ein- / Ausgänge für Heimmannschaft, Gegner, Schiedsrichter und Zuschauer (siehe Lageplan)
 - Abstandsmarkierungen an der Umrandung
 - Desinfektionsmittel am Ein-/Ausgang der Zuschauer
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygiene



Maßnahmen für den Spielbetrieb Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Folgende Punkte müssen sichergestellt sein. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings -und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygienemaßnahmen erfolgen.

Spielansetzungen:

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich ab- und anreisenden Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemeines:

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
→ Desinfektionsmittel vor dem Kabineneingang, Desinfektionsmittel Ein -/ Ausgang Zuschauer
- Anreise das Team und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.
→ siehe Wegemarkierung in unterschiedlichen Farben

Kabinen Teams & Schiedsrichter:

- Dringende Empfehlung angrenzende und freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten, ggfs. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf –Torhüter –Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
→ Teambesprechungen können in den vorgegebenen Zonen (siehe Lageplan) stattfinden



Maßnahmen für den Spielbetrieb Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele

Kabinen/Duschen/Sanitärbereich

- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
→ Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewandt werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
→ siehe „Laufplan“
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
→ Absprache mit Gegner und Schiedsrichter, dass dies an eigenen Geräten stattfinden sollte
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
→ Vorabinfo der bereits bekannten Teilnehmer (Heimmannschaft, Gegner) für die Dokumentationsliste

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
→ durch unterschiedliche Ein -/ Ausgänge nicht nötig

Ausrüstungskontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter, bzw. Schiedsrichterassistent hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Maßnahmen für den Spielbetrieb Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
→ Bereiche werden ausgeschildert und abgesperrt
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten).
→ zusätzliche Bierbänke neben den Spielerhäuschen anbringen, Sitze abkleben

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
→ Zonen werden dafür präpariert (Heimzone / Gegnerzone / Schiedsrichterzone)
- Falls Toilettengänge oder sonstige Wege in die Kabine notwendig sind, ist der Mindestabstand einzuhalten

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu der Kabine
→ Schiedsrichter als Erstes, Gegner als Zweites, Heimmannschaft als Letztes
- Abreisetteams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.



Zuschauer

Erfassung der Kontaktdaten

Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und / oder E-Mail-Adresse der anwesenden Zuschauer

- Datenerhebung gem. Corona VO § 6
 - Listen werden vorab an Gegner / Schiedsrichter verschickt
 - Zutritt nur nach Erfassung der Kontaktdaten (Einzelblatt) und gleichzeitiger Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln.
 - Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten Datenerhebung gem. Corona VO § 6 • Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
 - zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen ab 01.08.2020 = 500.
 - Strichliste wird geführt
 - Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauerbereichen (siehe Zonierung).
 - siehe Lageplan plus Abstandsmarkierungen
 - In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
 - Tisch am Eingang mit Desinfektionsmittel
 - Tisch vor den Kabinen mit Desinfektionsmittel
 - Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Plakate dienen zur Orientierung des Zugangsbereichs mit Ein -und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Wegeführung auf der Sportstätte Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
 - Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Gastronomie

Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomiebereich. Für gastronomische Angebote / Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona Verordnung, z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.



Hinweise

Um alle Beteiligten und Verantwortlichen über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Hygienekonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des SV Westerheim veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor und während dem Spiel- / Trainingsbetriebes sicherzustellen sind.
- Das Hygienekonzept wird per mail durch Trainer an die Mitglieder und Eltern verschickt.
- An den Freiluftsportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes bieten.
- Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder Sonstige, dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.



Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnden Personen aber nicht zu. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training / Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein, bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein / die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies ist regelmäßig zu überprüfen. Die gesetzlich vorgegebenen Regelungen sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Links

Land Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona>

• Corona-Verordnung Sport

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>

• Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

• Deutsche Sportjugend (DSJ)

<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus>

• Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

• Robert-Koch-Institut (RKI) <https://www.rki.de/DE>

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bittet Euch um Verständnis für die erforderlichen Auflagen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Regeln sind zwingend einzuhalten.

Wir werden alles dafür tun, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, auch wenn das mit gewissen Einschränkungen verbunden ist, sind wir uns sicher, damit unser Vereinsleben weiter aktiv gestalten zu können.

Vorstandschaft

SV Westerheim 1930 e.V.